



Das Land
Steiermark

→ Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Alexander SALAMON
→ Siedlungswasserwirtschaft

Wartingergasse 43
8010 Graz

Tel.: 0676 8666 3120
E-Mail: alexander.salamon@stmk.gv.at



ZIVILSCHUTZ
Steiermark

Heribert UHL
→ Geschäftsführer

Florianstraße 24
8403 Lebring

Tel.: 0664 913 58 50
E-Mail: heribert.uhl@stzsv.at

Lebring, am 08. März 2022

Störfallplanung für Wasser und Abwasser

Land Steiermark, Abteilung 14 Siedlungswasserwirtschaft und der Zivilschutzverband Steiermark begleiten die steirischen Gemeinden um in der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung Blackout-sicherer zu werden.

Die Aufgabe vom Zivilschutzverband Steiermark ist es, gemeinsam mit den Gemeinden, die Themen des Zivilschutzes wie Blackout, Selbstschutz-Hochwasser, Cybercrime der steirischen Bevölkerung näher zu bringen. Der Zivilschutzverband trägt mit seinen Informationen maßgeblich dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger im Krisenfall bestmöglich informiert werden und auch in der Lage sind, Selbstschutz zu praktizieren. Hier ist bei der Blackout Planung die Information an die Bevölkerung ein wesentlicher Baustein. Die Gemeinden bereiten sich bereits mittels Blackout-Leitfaden des Zivilschutzverbandes auf ein mögliches Blackout vor.

Wesentliche Teile dieser Blackout-Vorsorge-Planung sind die Sicherung der Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Netzwerken gilt als eine der wichtigsten Aufgaben des Zivilschutzverbandes und spielt hier eine wesentliche Rolle. Daher ist in diesem Zusammenhang die sehr gute Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Landes Steiermark absolut wichtig!



Die **Abteilung 14 Wasserwirtschaft** des Landes Steiermark unterstützt die steirischen Gemeinden dabei fachlich und fördertechnisch, damit zukünftige Investitionen in die Sicherung siedlungswasserwirtschaftlicher Anlagen (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) auch finanziell leichter umsetzbar sind. Die Voraussetzung um ab 2026 Förderungen seitens des Landes für die Wasserversorgung lukrieren zu können, ist die Umsetzung einer **STÖRFALLPLANUNG**. In weiterer Folge ist dies auch für die Abwasserentsorgung in Planung.

Um die steirischen Wasserversorger und Abwasserentsorger bei Störfällen jeglicher Art ausfallsicherer zu machen, wird es notwendig sein, dass jede Gemeinde eine **Störfallplanung** mittels eines Störfallvorsorgeplans umsetzt.

Dabei werden seitens der Abteilung 14 sehr kompetente und umfangreiche Unterstützungen angeboten (Details sind in der Beilage klar ersichtlich!):

- **Siedlungswasserwirtschaftliche „Vorsorgen“ Beratungen vor Ort**
- **Leitlinie „Störfallplanung Wasserversorgung“**. Eine Leitlinie für die Abwasserentsorgung befindet sich in Ausarbeitung
- **Musterprojekte „Störfallplanung Wasserversorgung“**
- **Landesförderung** für die Erstellung einer Störfallplanung sowie einer Bundes- und Landesförderung für die daraus erforderlich werdenden siedlungswasserwirtschaftlichen Baumaßnahmen
- **Gütesiegel „Ausgezeichneter Steirischer Wasserversorger“**

Da das Land Steiermark es als prioritäre Maßnahmen sieht, dass alle Gemeinden in ihrer Verantwortung für die Trinkwasserversorgung eine Störfallvorsorgeplanung gemäß der Leitlinie „Störfallplanung Wasserversorgung“ erarbeiten, kann für die Landesbeiträge zur Störfallplanung ein erhöhter Förderungsprozentsatz von 80 % der förderungsfähigen Investitionskosten, jedoch max. Euro 8.000,00 pro Gemeinde beantragt werden.

Bei der Abwasserentsorgung, kann nach Fertigstellung der entsprechenden Leitlinie für die Landesbeiträge zur Störfallplanung ein Förderungsprozentsatz von 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten, jedoch max. Euro 5.000,00 pro Gemeinde beantragt werden.



Eine Störfallplanung kann von befugten externen Fachplanern der Gemeinden (Fachbereich Siedlungswasserwirtschaft) umgesetzt werden. Die Experten der Abteilung 14 begleiten die Gemeinden, überprüfen die erarbeiteten Störfallvorsorgeplanungen und führen die Abnahme durch, damit die Förderungen in Anspruch genommen werden können.

Gemeinden, die eine Störfallplanung in der Wasserversorgung umsetzen und noch weitere definierte Qualitätskriterien erfüllen, können sich für die Verleihung des Gütesiegels „**Ausgezeichneter Steirischer Wasserversorger**“ bewerben.

Dem Land Steiermark, Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit und dem Zivilschutzverband Steiermark ist es wichtig, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort bestmöglich zu unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Alexander Salamon

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG
A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
Referat Siedlungswasserwirtschaft

Wartingergasse 43, 8010 Graz

Tel.: +43 (0) 316 / 877-3120

Mobil: +43 (0) 676 / 8666-3120

Fax: +43 (0) 316 / 877-2480

E-Mail: alexander.salamon@stmk.gv.at

Web: www.wasserwirtschaft.steiermark.at

GF Heribert Uhl

ZIVILSCHUTZVERBAND STEIERMARK

Florianistraße 24, 8403 Lebring

Tel.: +43 (0) 3182 / 7000-735

Mobil: +43 (0) 664 / 913 58 50

E-Mail: heribert.uhl@stzsv.at

Web: www.zivilschutz.steiermark.at



Land Steiermark Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Initiative Vorsorgen des Landes Steiermark in Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung



Durch die Initiative „Zukunft Siedlungswasserwirtschaft Steiermark - VORSORGEN" soll Bewusstsein und Wissen geschaffen werden, die Instandhaltung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur vorausschauend, konsequent und finanziell zumutbar zu betreiben. Dieses Bewusstsein gilt es vorrangig bei den Verantwortungs- und Entscheidungsträgern zu schaffen bzw. diese bei ihren Bemühungen bei Funktion- und Werterhaltung der Infrastruktur zu unterstützen.

Unterstützung – Vorsorgen Beratung vor Ort. Dazu werden von einer Expertengruppe der Abteilung 14 Wasserwirtschaft Referat Siedlungswasserwirtschaft Beratungen in den Gemeindestuben vor Ort angeboten. Dabei werden nachfolgende Themenbereiche im Allgemeinen beraten aber auch gezielt auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort eingegangen: Vorsorgen-Check, Bestandsdokumentation und digitaler Leitungskataster, Reinvestitionsplan, Ausbildung Mitarbeiter, Wartung und Betrieb, Eigen- und Fremdüberwachung, Benchmarking und Best Practice, Kosten- und Leistungsrechnung sowie kostendendeckende Gebühr, Störfallvorsorge, Zielnetzplanung sowie Sanierungsverfahren.

Schwerpunkt der Beratung sind derzeit die Themen digitaler Leitungskataster und Störfallmanagement (inkl. Blackout-Szenario), die diese Bereiche auch ab 1.1.2026 zur Förderungsvoraussetzung in der Bundes- und Landesförderung werden.

Unterlagen und Informationen: www.wasserwirtschaft.steiermark.at/vorsorgen

Störfallplanung in der Trinkwasserversorgung



In den letzten Jahrzehnten wurden in der Steiermark große Anstrengungen unternommen, um die steirische Bevölkerung mit Wasser zu versorgen. Die öffentliche Trinkwasserversorgung erfolgt dabei durch Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften mit generell hoher Qualität zu leistbaren Preisen. Aufgrund ausreichender und qualitativ hochwertiger Ressourcen, eines intensiven Ressourcenschutzes, qualitativ hochwertiger Ausbildung der Mitarbeiter sowie qualitativ hochwertigen Betrieb und hochwertigen Wartung der Anlagen traten in der Steiermark bisher nur sehr selten relevante Störfälle in der Wasserversorgung auf.

Eine groß angelegte Studie des Landes Steiermark und der Universität für Bodenkultur Wien hat allerdings gezeigt, dass nur ein geringer Prozentsatz von circa 20 % aller Gemeinden auf einen Störfall ausreichend vorbereitet ist. Einige Risikofaktoren haben aber großes Potential die Trinkwasserversorgung in Zukunft negativ zu beeinträchtigen. Das reicht vom Klimawandel, über Alterung der vorhandenen Infrastruktur, bis hin zu Faktoren wie einem großräumigen **Blackout** im Energienetz bzw. Cyberkriminalität. Um die steirischen Wasserversorger bei Störfällen jeglicher Art ausfallsicherer zu machen, wird es notwendig sein, dass jede Gemeinde eine Störfallplanung für ihre Wasserversorgung mittels eines Störfallvorsorgeplans umsetzt.



Die Störfallplanung beschäftigt sich mit betrieblichen Stör-, Not- und Krisenfällen und hat das Ziel, eine zentrale Versorgung so lange wie möglich und so weit wie möglich aufrechtzuerhalten, aber auch so schnell wie möglich wieder zum Regelbetrieb zurückzukehren. Störfallplanung umfasst sowohl vorbeugendes und proaktives Handeln als auch das Setzen von Sofortmaßnahmen im Ernstfall. Die Störfallplanung ist ein Instrument zur langfristigen Erhöhung der Versorgungssicherheit (Vorsorge) und um Ernstfälle effizient, mit so geringen Auswirkungen wie möglich abwickeln zu können (Abwicklung).

Unterstützung – Leitlinie Störfallplanung Wasserversorgung. Zur Unterstützung der Gemeinden wurde vom Land Steiermark Abteilung 14 Wasserwirtschaft gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur Wien die Leitlinie „Störfallplanung Wasserversorgung“ erarbeitet. Diese soll jeden Wasserversorger unterstützen, durch einfache Maßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit von Störfällen deutlich zu verringern bzw. im Ernstfall handlungsfähig zu bleiben und ist damit ein wichtiges Werkzeug, um die Versorgungssicherheit der steirischen Bevölkerung langfristig abzusichern.

Unterstützung - Musterprojekte Störfallplanung Wasserversorgung. Neben der Leitlinie "Störfallplanung Wasserversorgung" wurden zur weiteren Hilfestellung für eine Steiermark weite Störfallvorsorge in der Wasserversorgung Pilotprojekte in zwei Gemeinden vom Land Steiermark Abteilung Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit umgesetzt. Bei der Auswahl der Pilotgemeinden wurde darauf geachtet, dass hinsichtlich Anlagenkonzeption und Versorgungsstruktur unterschiedliche Aspekte abgedeckt werden können. Die Umsetzung und Ergebnisse der beiden Pilotprojekte wurden in der vorliegenden Arbeit entsprechend zusammengefasst und werden damit anonymisiert zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu werden Erfahrungen und Änderungen rund um die Umsetzung der Leitlinie "Störfallplanung Wasserversorgung" im Rahmen der beiden Pilotprojekte und von bisher durchgeführten Störfallplanungen angeführt.

Unterstützung – Landesförderung. Die Erstellung von Störfallplanungen (Störfallvorsorgeplan) für die Trinkwasserversorgung wird im Sinne der Landesförderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2021 als "Generelle Siedlungswasserwirtschaftliche Planung" geführt. Da das Land Steiermark es als prioritäre Maßnahmen sieht, dass alle Gemeinden in ihrer Verantwortung für die Trinkwasserversorgung einen Störfallvorsorgeplan erarbeiten, kann für die Landesbeiträge zur Störfallplanung ein erhöhter Förderungsprozentsatz von 80 % der förderungsfähigen Investitionskosten, jedoch max. Euro 8.000,-- pro Gemeinde beantragt werden.

Siedlungswasserwirtschaftliche Baumaßnahmen – dazu zählen auch Notstromversorgungsanlagen, welche auf Grundlage einer Störfallplanung notwendig werden, können über die Bundesförderung sowie im Rahmen der Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft Steiermark gefördert werden. Für besonders wesentliche wasserbauliche Maßnahmen kann für die Landesförderung um einen Steigerungsbetrag angesucht werden.

Unterlagen und Informationen: www.wasserwirtschaft.steiermark.at/stoerfallplanung



Gütesiegel „Ausgezeichneter Steirischer Wasserversorger“



Die öffentliche Trinkwasserversorgung erfolgt in der Steiermark auf einem sehr hohen Niveau. Die Verleihung eines Gütesiegels für ausgezeichnete steirische Wasserversorger soll diese Qualität hervorheben und den Einsatz sowie die Leistung der steirischen Wasserversorger würdigen.

Teilnahmeberechtigt sind alle steirischen Gemeinden, Wasserversorgungsverbände und größere Wassergenossenschaften, wobei Wassergenossenschaften mit einem durchschnittlichen täglichen Wasserbedarf von mindestens 100 m³ teilnahmeberechtigt sind.

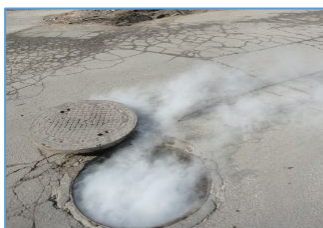
In 15 Qualitätskriterien, welche zu den Themenbereichen „Planung“, „Betrieb und Instandhaltung“, „Recht und Überwachung“ sowie „Wirtschaftlichkeit und Information“ zusammengefasst sind, können die steirischen Wasserversorger ihre Leistungen darstellen und sich damit für die Verleihung des Gütesiegels „Ausgezeichneter steirischer Wasserversorger“ bewerben. Im Rahmen eines Prüfverfahrens werden die Voraussetzungen für eine Verleihung des Gütesiegels festgestellt. Das Gütesiegel wird nur bei weitestgehender Erfüllung aller Voraussetzungen verliehen. Das Prüfungsergebnis wird schriftlich ausgefertigt und in jedem Fall den Bewerbern übermittelt. Sollten die Voraussetzungen für die Verleihung des Gütesiegels nicht ausreichend erfüllt sein, werden notwendige Verbesserungen vorgeschlagen. Nach Umsetzung des Verbesserungsvorschlages kann in den darauffolgenden Jahren erneut um die Verleihung des Gütesiegels angesucht werden.

Die Verleihung des Gütesiegels erfolgt einmal jährlich, wobei die eingereichten Unterlagen von einem Expertenteam bis Ende Mai geprüft und bewertet werden sowie anschließend von einer Kommission die Verleihung des Gütesiegels ausgesprochen wird.

Das Gütesiegel hat eine definierte Gültigkeitsdauer von fünf Jahren und kann unter den gleichen Rahmenbedingungen wie bei der Erstverleihung wiedererlangt werden.

Unterlagen und Informationen: <https://wasserwirtschaft-steiermark.at/>

Störfallplanung in der Abwasserentsorgung



LEITLINIE STÖRFALLPLANUNG ABWASSERENTSORGUNG

UMWELT MIT STÄRKE ZUSAMMENHALTEN
UND KREISEN VON KLEINEN BIS HIN ZU GROSSEN
ZENTRALEN ABWASSERENTSORGUNGSANLAGEN
SOWIE KANALISATIONEN IN DER STEIERMARK

Auch in der Abwasserentsorgung wurden in den letzten Jahrzehnten in der Steiermark große Anstrengungen unternommen, um die steirischen Abwasserentsorger - Kanalanlagen- und Kläranlagenbetreiber - im Sinne einer Vorsorgemaßnahme zur langfristigen Verbesserung der Entsorgungsqualität im Rahmen der Daseinsvorsorge zu unterstützen. Die öffentliche Abwasserentsorgung erfolgt dabei durch Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften mit generell hoher Qualität zu leistbaren Preisen. Aufgrund qualitativ hochwertiger technischer Anlagen, hohen Umweltstandards, qualitativ hochwertiger Ausbildung der Mitarbeiter sowie qualitativ hochwertigem Betrieb und hochwertigen Wartung der Anlagen traten in der Steiermark bisher nur sehr selten relevante Störfälle in der Abwasserentsorgung auf.



Unterstützung – Leitlinie Störfallplanung Abwasserentsorgung. Nach der Erarbeitung einer Leitlinie für die Störfallplanung in der Wasserversorgung und deren erfolgreiche Umsetzungen ist es wichtig auch weiter zu denken. Wasser, das ankommt, sollte auch wieder störungsfrei abgeleitet und gereinigt werden. Damit war es naheliegend auch eine Anleitung für die systematische Vorsorge vor Störfällen und den Umgang mit Störfällen (inkl. dem Szenario Blackout) in der Abwasserentsorgung in Form einer Leitlinie zu entwickeln. Die Fertigstellung ist 2022 geplant.

Die Leitlinie für die Störfallplanung in der Abwasserentsorgung orientiert sich rein formal sehr stark an der Leitlinie für die Störfallplanung Wasserversorgung. Inhaltlich wurde aber natürlich auf die speziellen Erfordernisse und Rahmenbedingungen in der Abwasserentsorgung eingegangen. Im Speziellen wurde eine neue sehr umfangreiche Gefährdungsliste für die Abwasserentsorgung entwickelt. Auch wurden Erfahrungen, welche sich in der Umsetzung der Leitlinie in der Wasserversorgung ergeben haben, in die vorliegende Leitlinie eingearbeitet.

Unterstützung – Landesförderung. Die Erstellung von Störfallplanungen (Störfallvorsorgeplan) für die Abwasserentsorgung wird im Sinne der Landesförderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2021 als "Generelle Siedlungswasserwirtschaftliche Planung" geführt. Da das Land Steiermark es als prioritäre Maßnahmen sieht, dass alle Gemeinden in ihrer Verantwortung für die Abwasserentsorgung einen Störfallvorsorgeplan erarbeiten, kann für die Landesbeiträge zur Störfallplanung ein Förderungsprozentsatz von 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten, jedoch max. Euro 5.000,-- pro Gemeinde beantragt werden.

Siedlungswasserwirtschaftliche Baumaßnahmen – dazu zählen auch Notstromversorgungsanlagen, welche auf Grundlage einer Störfallplanung notwendig werden, können über die Bundesförderung sowie im Rahmen der Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft Steiermark gefördert werden.

Unterlagen und Informationen:

<https://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/11163561/74835020>